

Anlage zur Vorlage Gebührenerkung/ Gebührenverzicht-22.09.2020

Gebührenvergleich Landkreis Cloppenburg/Nachbarlandkreise

Landkreise		Cloppenburg	Ammerland	Emsland	Oldenburg	Osnabrück	Vechta
Baum- und Strauchschnitt							
bis 0,25 m ³	pauschal	1,25	frei				
> 0,25 - 0,50 m ³	pauschal	2,50	frei				
> 0,50 - 1 m ³	pauschal	5,00	frei				
			bis 5 m ³				
(sonstige) Grünabfälle							
bis 0,125 m ³	pauschal	-	-	frei	1,00	frei	
bis 0,25 m ³	pauschal	2,50	3,00	frei	2,00	frei	
> 0,25 - 0,50 m ³	pauschal	5,00	6,00	frei	4,00	frei	1,90
> 0,50 - 1 m ³	pauschal	10,00	12,00	frei	8,00	frei	
bis 2 m ³	pauschal		24,00	5,00	12,00	frei	4,90
jeder weitere 0,5m ³	pauschal					6,00	
jeder weitere m ³	pauschal	10,00		13,00			

Bis auf die Landkreise Ammerland und Cloppenburg unterscheiden die übrigen Landkreise nicht zwischen Baum- und Strauchschnitt und Garten- und Parkabfällen. Die Trennung dieser beiden Fraktionen dient im Landkreis Cloppenburg der besseren Verwertung des angelieferten Materials. So können auch günstigere Preise bei Ausschreibungen erzielt werden.

Während der Landkreis Ammerland für Baum- und Strauchschnitt keine Gebühren erhebt, liegen die Anlieferungsgebühren für Grünabfälle über denen des Landkreises Cloppenburg. Die Landkreise Oldenburg und Vechta erheben ebenfalls Gebühren für die Anlieferung von Grünabfällen, die jedoch etwas günstiger sind als die in Cloppenburg.

Lediglich die Landkreise Emsland und Osnabrück nehmen Grünabfälle bis 1m³ bzw. 2 m³ Menge gebührenfrei an.

Insbesondere in den Landkreisen Emsland und Osnabrück liegt die Gebühr der Restmülltonne deutlich über der im Landkreis Cloppenburg. Im Landkreis Emsland liegt die Gebühr für Restmülltonnen je nach Tonnengröße um 25 bis 45% höher als im Landkreis Cloppenburg. Im Landkreis Osnabrück wird die Restmülltonnen lediglich 4-wöchentlich geleert (im Landkreis Cloppenburg in der Regel 2-wöchentlich). Dennoch sind die Gebühren fast genauso hoch, teilweise sogar höher. Umgerechnet auf die 2-wöchentliche Abfuhr ist die Gebühr im Landkreis Osnabrück somit um ein Vielfaches teurer.

Im Landkreis Vechta werden die Restmülltonnen ebenfalls nur 4-wöchentlich geleert. Rechnet man dies unter Berücksichtigung der Grundgebühr um, sind die Gebühren der Restmülltonnen ähnlich (minimal teurer) denen im Landkreis Cloppenburg.

Die Gebührenstruktur im Landkreis Oldenburg unterscheidet sich deutlich von der im Landkreis Cloppenburg. Es werden 2-, 4- und sogar 8-wöchentliche Abfahrten angeboten. Vergleicht man die Gebühren der 2-wöchentlichen Abfuhr, sind die Gebühren in den beiden Landkreisen jedoch ähnlich (LK Oldenburg minimal günstiger).

Fazit:

Eine echte Vergleichbarkeit lässt sich ob des Umfangs der Gesamtleistungen, der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (Lenkungsgedanken), der sich deutlich unterscheidenden Organisationsstrukturen und nicht zuletzt der unterschiedlichen

Verwertungsverfahren nicht herstellen. Überhaupt wäre die Gegenüberstellung aller Leistungen und Kosten erforderlich, die sich in diesem Umfang über alle Landkreise hinweg schlicht nicht erstellen lässt. Der Vergleich nur einer Leistung aus einem Gesamtpaket ist in jedem Fall unseriös und kann jedenfalls zu keiner verlässlichen Aussage in Bezug auf den Gebührenhaushalt führen.